



Aus der Ratsstube

An seinen Sitzungen vom 1. Oktober und 22. Oktober 2024 hat der Gemeinderat u. a. folgende Geschäfte behandelt:

Machbarkeitsnachweis und Vorprojekt neue Erschliessungsstrasse der Zentrumsplanung

In der konzeptionellen Planung zur Zentrumsentwicklung sollen im Überbauungsperimeter Neubauten entstehen, welche dem kantonalen Verdichtungsauftrag entsprechen. In dieser Planung sind entsprechende Baukörper vorgesehen, welche die Bevölkerungszahl erhöhen werden. Dabei ist mit steigendem Individualverkehr und teilweise Kleingewerbeverkehr zu rechnen. Im Rahmen der Testplanung wurde festgelegt, dass eine neue Erschliessungsstrasse eine verkehrsentlastende und verkehrsberuhigende Situation entlang der «Zwillikerstrasse» herbeiführt. Diese soll entlang der SBB-Gleisstrecke mit Einmündung in die Kantonsstrasse «Alte Zwillikerstrasse» geführt werden. In der nun aktuellen Planungsstufe erfolgt der Wechsel von der Konzeptstufe auf den Machbarkeitsnachweis sowie die Prüfung von technischen und geometrischen Aspekten. Für die anfallenden Ingenieur-Dienstleistungen auf Stufe Machbarkeit und Vorprojekt für die neue Erschliessungsstrasse wurde ein Kredit von rund CHF 70'000 genehmigt. Der Auftrag für die Ingenieur-Dienstleistungen wurde an die Bauca AG, Affoltern am Albis, vergeben.

GEP 2.0 Zustandserhebung öffentliche Kanalisation, Arbeitsvergabe Kanal-TV-Aufnahmen

Mit der laufenden Überarbeitung des «Generellen Entwässerungsplan (GEP)» der zweiten Generation soll in einem Teilprojekt, der Zustand der öffentlichen Kanalisationsleitungen der Gemeinde Hedingen untersucht werden. Die Basis für die Zustandserhebung der Kanalisationsleitungen bilden Kanal-TV-Aufnahmen, welche in drei Etappen über die Jahre 2024-2026 durchgeführt werden sollen. Für die Untersuchung der rund 30 km Leitungslänge wird der Auftragswert auf rund CHF 240'000 geschätzt. Der Zuschlag für die Kanal-TV-Aufnahmen der öffentlichen Kanalisationsleitungen wurde an die Arnold Pfister AG, Schönenberg erteilt.

Kantonaler Richtplan, Teilrevision Energie und zugehörige Änderung – Energiegesetz Vernehmlassung

Mit Beschluss Nr. 689 vom 19. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Baudirektion ermächtigt, bis 31. Oktober 2024, eine Anhörung zur Änderung des Energiegesetzes im Hinblick auf ein Plangenehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbaren Energien sowie die damit verbundene Richtplanrevision durchzuführen. Gemäss Energiegesetz des Bundes haben die Kantone den Auftrag, für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien rasche Bewilligungsverfahren durchzuführen. Die Baudirektion hat aufgrund dieser Bestimmungen eine Vorlage ausgearbeitet, die nun zur Vernehmlassung aufgelegt wurde. Im Zentrum der Beschleunigung steht die Einführung eines Plangenehmigungsverfahrens, das dem Regierungsrat auf Verordnungsstufe ermöglicht, die Erstellung und Änderung von Windenergieanlagen zu beurteilen. Mit der Plangenehmigung sind keine kommunalen Bewilligungen mehr erforderlich. Nur in rechtskräftig im Richtplan aufgeführten Eignungsgebieten können zukünftig Windenergieanlagen gebaut werden. Deshalb geht parallel zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (Plangenehmigungsverfahren) die entsprechende Richtplanvorlage in die Vernehmlassung.

Der Kanton hat 20 Standorte (u. a. drei innerhalb bzw. in der Nähe unserer Gemeinde) zum Eintrag in den kantonalen Richtplan vorgesehen. Bis Ende Oktober 2024 lief die öffentliche Auflage. Auch der Gemeinderat Hedingen hat eine Stellungnahme abgegeben. Siehe auch [Gemeinde Hedingen - Öffentliche Anhörung für Windkraftanlagen - Vernehmlassung Gemeinderat Hedingen](#).

Koordinationsstelle innerhalb der Einheitsgemeinde am Beispiel «Frühe Kindheit»

Eine Koordinationsstelle innerhalb der Einheitsgemeinde kann entscheidend dazu beitragen, die Abläufe effizienter zu gestalten, die Kommunikation zu verbessern und sicherzustellen, dass alle Bereiche der Gemeinde reibungslos zusammenarbeiten. Eine solche Koordinationsstelle kann die Gemeinde- wie auch die Schulverwaltung entlasten, indem sie überschneidende Aufgaben übernimmt und die Zusammenarbeit optimiert. Der Gemeinderat hat entschieden, im Sinne eines Piloten, eine Koordinationsstelle für das Thema «Frühe Kindheit» zu schaffen. Die 30%-



Stelle, vorerst befristet für zwei Jahre, wird ab 1. Februar 2025 geschaffen und der Schulverwaltung personell und fachlich unterstellt.

Abtretung von öffentlichem Grund – «Rainackerstrasse»

Die «Rainackerstrasse» ist eine Privatstrasse, auf welcher die politische Gemeinde ein grundbuchamtlich gesichertes Fusswegrecht besitzt. Gemäss Dienstbarkeitsvertrag vom 29. Oktober 1997 ist die Gemeinde aufgrund des Fusswegrechts verpflichtet, auf der «Rainackerstrasse» den gesamten Unterhalt der Wegrechtsfläche zu gewährleisten. Aufgrund von privaten Bauvorhaben musste die «Rainackerstrasse» einer umfassenden Sanierung unterzogen werden. In diesem Zusammenhang trat die politische Gemeinde unentgeltlich zugunsten der Privatstrasse «Rainackerstrasse» eine öffentliche Fläche von 6 m² zugunsten der leicht angepassten Strassengeometrie ab. Als offene Pendenza bestand das Mutationsverfahren. Der Gemeinderat hat dem Entwurf des Abtretungsvertrages vom Notariat Affoltern am Albis zugestimmt.

Im Weiteren hat der Gemeinderat entschieden:

- Das Budget 2025 und der Steuerfuss 2025 der politischen Gemeinde Hedingen wurden z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 verabschiedet. Siehe auch [Unterlagen Gemeindeversammlung 5. Dezember 2024](#).
- Das Budget 2025 des Dienstleistungszentrums DILECA wurde genehmigt. Dieser weist bei einem Aufwand von CHF 5'818'030 und einem Ertrag von CHF 5'784'300 einen Aufwandüberschuss von CHF 33'730 aus.
- In Anwendung von Art. 27 Ziff. 7 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021 und unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wurden neun Personen ins Bürgerrecht der Gemeinde Hedingen aufgenommen.

Hedingen, Oktober 2024